

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, 13.12. 2016**

im **Gemeindeamt Natters**

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.00** Uhr

anwesend waren:

Bürgermeister

Karl-Heinz Prinz

Vizebürgermeister

Wolfgang Kofler, BEd BEd

Gemeindevorstände

**Johannes Abentung
Thomas Kerschbaumer**

Gemeinderäte

**Karl Bauer
Gottfried Mösl
Ursula Perle**

**Dr. Andreas Ermacora
Johann Payr**

**DI Verena Krismer
Dr. Heinz Lemmerer**

Ersatzgemeinderäte

Emanuel Straka, Günther Fritz

außerdem anwesend waren: **Zuhörer**

entschuldigt abwesend waren: **DI Wolfgang Raudaschl, Patrick Schreier**

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: **Bgm. Karl-Heinz Prinz**

Schritfführerin: **Eva Huetz**

Die Einladung erfolgte am: **07.12.2016**

Die Sitzung war:

- öffentlich
 nicht öffentlich

Die Sitzung war:

- beschlussfähig
 nicht beschlussfähig

Tagesordnung

1. Sitzungsniederschrift vom 15.11.2016
 2. Haushaltsplan2017 – Beschlussfassung
 3. Postpartner-Mutters, Kostenbeteiligung – Beschlussfassung
 4. Schülerhortordnung - Änderung – Beschlussfassung
 5. KIGA, Schul- u. Veranstaltungszentrum Natters Vergabe der Gewerke –
Fachplaner – Beschlussfassung
 6. Bericht des Bürgermeisters
 7. Anträge
 8. Anfragen
 9. Allfälliges
- nachträglich aufgenommen
10. Biomasse - Heizanlage

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Ersatzgemeinderat Günther Fritz, als Vertretung für GRVst Raudaschl anwesend, wird angelobt.

Der Punkt 10) Biomasse – Heizanlage wird nachträglich einstimmig als Punkt hinzugefügt.

1) Sitzungsniederschrift vom 15.11.2016

Die Niederschrift vom 15.11.2016 ist jedem Gemeinderat zugegangen.

GRⁱⁿ Perle wendet ein, dass die Punkte 9) Bericht des Bürgermeisters.“Ortsbildschutz“ und 11) Allfälliges 2. Absatz, nicht ihren Aussagen entsprechend protokolliert worden sind. Bgm. Prinz entgegnet der Inhalt, genannter Punkte, decke sich mit GRⁱⁿ Perles vorgeschlagenen Änderungswünschen. Nach kurzer Diskussion wird die Niederschrift unterfertigt.

2) Haushaltsplan 2017 – Beschlussfassung

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 wurde in der Zeit von 24.11.2016 bis 07.12.2016 im Gemeindeamt Natters zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Alle GemeinderätInnen haben eine Kopie des Haushaltsplanes erhalten. Es sind keine Stellungnahmen ein gelangt.

Es werden die geplanten einmaligen Ausgaben und die zu erwartenden einmaligen Einnahmen für das Jahr 2017 besprochen. Bei einigen Konten werden die Höhen der Ansatzsummen hinterfragt und abgeklärt.

Zudem wird der Dienstpostenplan 2017 an alle Gemeinderäte verteilt und durch besprochen.

Vizebgm. Kofler weist darauf hin, dass man auch kleinere Posten wie z.B. Budget für den Jugendtreff bei der Budgetierung nicht außer Acht lassen sollte. Bgm. Prinz sagt, das Budget wird immer höher angesetzt und somit bleibt für kleinere Ausgaben bestimmt etwas übrig.

Haushaltsplan-Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters beschließt einstimmig den vorliegenden Haushaltsplan 2017 mit nachstehenden Summen:

Einnahmen	Ordentlicher Haushalt	4.344.600,00
Ausgaben	Ordentlicher Haushalt	4.344.600,00
Einnahmen	Außerordentlicher Haushalt	1.100.000,00
Ausgaben	Außerordentlicher Haushalt	1.100.000,00
Summe Voranschlag		5.444.600,00

3) Postpartner-Mutters, Kostenbeteiligung – Beschlussfassung

Die Gemeinde Mutters unterstützt den jungen Unternehmer als neuen Postpartner in Mutters mit € 3 000,- jährlich.

GR. Lemmerer ist nicht dafür jährlich so viel Geld auszugeben ohne Sicherheit, dass der Jungunternehmer den Gemeinden als Postpartner treu bleibt, daher schlägt er vor eine mögliche Beteiligung in Monatsraten auszuzahlen.

Nach kurzer eingehender Diskussion bezüglich für und wider fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters beschließt mit 7 Stimmen und 6 Gegenstimmen, laut dem Antrag des neuen Postpartners in der Gemeinde Mutters, Herrn Schennach Dominik, eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 3000.- für das Jahr 2017, wobei die Summe in 12 gleichen Monatsraten ausbezahlt wird (€ 250.- monatlich).

4) Schülerhortordnung - Änderung – Beschlussfassung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Hortordnung besprochen und in der damals vorliegenden Version beschlossen. Bei Punkt 9. „Entgelt für die Kinderbetreuung, sonstige Entgelte“, Unterpunkt (2) ist jedoch ein Fehler unterlaufen. Die Kosten wurden nun richtig angepasst. Zudem ist bei Unterpunkt (9) Folgendes hinzugefügt worden:

(9) Wird ein Hortkind, das an einem Tag nicht angemeldet ist, dennoch für einen Tag, als Ausnahme, sofern Platz ist, angemeldet, so kostet dies bis 14:00 Uhr 4 €, bis 17:00 Uhr 10 Euro. Das Essen wird zusätzlich verrechnet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters beschließt einstimmig nachstehende Schülerhortordnung (in der nunmehr geänderten Fassung vom 13.12.2016).

Schülerhortordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Gemeinde Natters betreibt einen Schülerhort. Der Schülerhort ist im Schulgebäude der Volksschule Natters untergebracht.
- (2) Im Schülerhort werden schulpflichtige Kinder der Gemeinde Natters aufgenommen.
- (3) Bei Platzmangel werden die Hortplätze nach Dringlichkeit (Berufstätigkeit der Eltern) vergeben. Erforderlichenfalls wird eine Arbeitsbestätigung der Eltern eingefordert.
- (4) Der Erhalter kann im Einvernehmen mit der Hortleitung ein Kind vom Weiterbesuch des Hortes ausschließen, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten mit zwei oder mehreren Beiträgen im Rückstand sind und trotz Mahnung ihre Beiträge nicht entrichten. Als weiterer Ausschließungsgrund gilt, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten ungeachtet einer vorausgegangenen schriftlichen Mahnung eine ihnen obliegende Verpflichtung nicht erfüllen bzw. eine nachhaltige Störung des Betriebes des Hortes zu befürchten ist oder aufgrund eines Gutachtens von Fachkräften eine Verbesserung der Situation nicht zu erwarten ist.

2. Öffnungszeiten:

- (1) Tagesöffnungszeit:
 - (a) Mo-Do: 11.30 – 17.00 Uhr; Fr: 11.30 – 14.00 Uhr, außerhalb der in der Volksschule Natters geltenden Ferien und sonstigen Schulferien oder für schulfrei erklärten Tagen.
 - (b) 7.45 – 14.00 Uhr in den der Volksschule Natters geltenden Ferien und sonstigen schulfreien oder für schulfrei erklärten Tagen.
- (c) Wochenöffnungszeit:

Der Schülerhort ist von Montag bis Freitag geöffnet. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist der Schülerhort geschlossen.

(2) Jahresöffnungszeit:

Der Schülerhort ist **mit Ausnahme der nachstehend angeführten Zeiten** während des gesamten Kinderbetreuungsjahres geöffnet:

- 29. September Michaeli
- 26. Oktober Nationalfeiertag
- 01. November Allerheiligen
- 08. Dezember Mariä Empfängnis
Weihnachtsferien (1 Woche)
Osterferien (1 Woche)
- 01. Mai Maifeiertag/Staatsfeiertag
- 25. Mai Christi Himmelfahrt
Pfingstferien
- 15. Juni Fronleichnam
Sommerferien (3 Wochen)

- (3) Die Ferienzeiten, bzw. wann der Hort geschlossen bleibt, sind dem Informationsblatt „Ferienöffnungszeiten“ zu entnehmen.
- (4) In den der Volksschule Natters geltenden Ferien und sonstigen Schulferien, oder für schulfrei erklärten Tagen wird der Schülerhort erst ab 3 gemeldeten Kindern geöffnet
- (5) Zeiten, Anmeldefristen und Preise für die Sommerbetreuung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Abholzeiten

Kinder dürfen, ausgenommen in begründeten Ausnahmefällen, nur zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

- a) zwischen 13.30 Uhr und 14 Uhr
- b) zwischen 16.00 Uhr und 17 Uhr

(1) Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben der Hortleitung unverzüglich zu melden, wenn eine verspätete Abholung zu erwarten ist und auch den Grund für diese Verspätung zu nennen.

(2) Es ist möglich, dass die Kinder zwischen den Abholzeiten selbständig in die Gardarobe gehen und anschließend von den Eltern am Schultor abgeholt werden. Dies ist aber nur mit vorhergehender schriftlicher Information durch die Eltern möglich!

(3) Außerhalb der Abholzeiten ist es den Eltern nicht möglich, ihre Kinder direkt im Hort abzuholen!

4. Verpflegung

- (1) Im Schülerhort wird eine kostenpflichtige Verpflegung in Form eines täglichen Mittagsessens angeboten, welches derzeit vom Krankenhaus Natters bezogen wird.
- (2) Die Verpflegung muss vom Schülerhort/Kindergarten Natters im Krankenhaus wöchentlich bestellt werden. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, keine

Verpflegung eingenommen werden, muss diese bis spätestens 12 Uhr des Vortages schriftlich (per Email oder ein in der Schule abgegebener Zettel) beim Hort abgemeldet werden. Nicht oder verspätet abgemeldete Verpflegung wird verrechnet.

5. Hausaufgaben

- (1) Hausaufgaben werden im Hort erst ab 14.00 Uhr erledigt!
Die Hausaufgaben werden vom Hortteam kontrolliert aber nicht korrigiert.
- (2) Wenn ein Kind die Hausübung vor 14.00 Uhr erledigen will, ist dies möglich, aber die Hausübungen werden erst ab 14 Uhr korrigiert!

6. Anmeldung und Abmeldung

- (1) Anmeldungen und Abmeldungen sind nur schriftlich per Anmeldeformular möglich.
- (2) Die Anmeldung hat schriftlich bis spätestens zwei Wochen nach Schulbeginn zu erfolgen
- (3) Anmeldungen sind verbindlich! Bei Nichterscheinen wird sowohl das Essen als auch der Monatspreis normal verrechnet.
- (4) Anmeldungen zu den der Volksschule Natters geltenden Ferien und sonstigen Schulferien oder zu schulfrei erklärten Tagen müssen mindestens zwei Wochen vorher erfolgen.
- (5) In der Anmeldung sind die voraussichtliche Dauer des Besuches des Schülerhortes und die voraussichtliche Zahl der wöchentlichen Besuchstage bekannt zu geben.
- (6) Anmeldungen können laufend auch während des Schuljahres, Abmeldungen immer nur zum Ende eines Monats erfolgen.
- (7) Ummeldungen können nur monatsweise erfolgen und sind der Hortleitung schriftlich mitzuteilen.
- (8) Der Hort übermittelt im Auftrag der Gemeinde Natters monatlich die Rechnung für den Schülerhortbesuch an die Eltern/Erziehungsberechtigten.

7. Verhaltensregeln

- (1) Die Eltern haben mit der schriftlichen Anmeldung zum Schülerhort bekannt zu geben, ob ihr Kind den Schülerhort nach Betreuungsschluss (je nach Variante um 14.00 Uhr oder um 17.00 Uhr) auf ihre Verantwortung selbständig verlassen darf, oder ob und von wem ihr Kind abgeholt wird.
- (2) Der Weg von der Schule zum Schülerhort und umgekehrt fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Kinderbetreuungseinrichtung.

- (3) Die Eltern haben Sorge zu tragen, dass sich ihre Kinder im Schülerhort in angemessener Weise verhalten.
- (4) Im Hort haben die Kinder Hausschuhe zu tragen.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf vollständige Erledigung der Hausübung.
- (6) Bei Nachmittagsunterricht werden die Kinder von den MitarbeiterInnen des Schülerhortes rechtzeitig zum Unterricht geschickt. Es ist die Hortleitung schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, ob das Kind nach dem Unterricht selbständig nach Hause gehen darf, oder ob es in den Hort zurückkommen soll.
- (7) Mobiltelefone dürfen im Rahmen des Schülerhortbetriebes nicht verwendet werden und sind daher ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.

8. Erkrankung des Kindes

- (1) Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch des Schülerhortes ausgeschlossen. Selbiges gilt auch für Kinder mit Nissen und Lausbefall! Sämtliche Infektionskrankheiten sind der Hortleitung unverzüglich zu melden!
- (2) Das Verabreichen von Medikamenten durch Bedienstete des Schülerhortes ist nicht möglich.
- (3) Des Weiteren ist es auch im Schülerhort zu melden, wenn das Kind, und wie lange das Kind (voraussichtlich) krank ist.

9. Entgelt für die Kinderbetreuung, sonstige Entgelte

- (1) Das Entgelt für den Hortbesuch und jener für die dort verabreichte Verpflegung werden mit Beschluss des Gemeinderates festgelegt.
- (2) Das Entgelt für den Hortbesuch beträgt unabhängig vom tatsächlichen Hortbesuch:

Preis pro Monat	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Variante A bis 14 Uhr	€ 64	€ 52	€ 40	€ 28	€ 15
Variante B bis 17 Uhr	€ 120	€ 100	€ 80	€ 60	€ 38

- (3) Bei beiden Varianten werden zusätzlich € 3,90 pro Mittagessen verrechnet. Die Teilnahme der Kinder am Mittagstisch ist für alle angemeldeten Tage verbindlich! Auch Essen die nicht (rechtzeitig) abgemeldet wurden, sind zu bezahlen.
- (4) Darüber hinaus kann der Schülerhort Natters von den Eltern auch sonstige Entgelte, insbesondere für eine allfällige Verpflegung der Kinder, Materialbeiträge, oder die Inanspruchnahme von Spezialangeboten, verlangen.

- (5) Der Betreuungsbeitrag ist auf die Dauer des Hortbesuches ungeachtet einer eventuellen Erkrankung oder eines sonstigen Fernbleiben des Kindes zu bezahlen. Ebenso werden hortfreie Tage nicht in Abzug gebracht.
- (6) Wird ein Kind während des Jahres aufgenommen, ist der Hortbeitrag ab dem Beginn des Monats ohne Kürzung zu leisten, in dem das Kind in den Hort aufgenommen wurde.
- (7) Das Entgelt für den Hortbesuch und die Verpflegung werden monatlich im Nachhinein abgerechnet.
- (8) Es ist möglich, das Kind, sofern es an einem bestimmten Tag bis 14 Uhr angemeldet ist, bis 17 Uhr einmalig nach zu melden. Hierbei fallen Kosten von € 6,00 an.
- (9) Wird ein Hortkind, das an einem Tag nicht angemeldet ist, dennoch für einen Tag (sofern Platz ist) für einen Tag (Ausnahme) angemeldet, so kostet dies bis 14:00 4 €, bis 17:00 10 Euro. Das Essen wird zusätzlich verrechnet.
- (10) Die Abrechnung der Betreuungszeiten im Sommer erfolgt separat.

10. Inkrafttreten

Gegenständliche Schülerhortordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

5) KIGA, Schul – u. Veranstaltungszentrum Natters Vergabe der Gewerke – Fachplaner – Beschlussfassung

Bgm. Prinz stellt dem Gemeinderat die kostengünstigsten Firmen, an welche die Gewerke vergeben werden können, vor und es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Natters beschließt einstimmig, auf Grund des Vorschlages des Bauausschusses, nachstehende Auftragsvergaben:

Statik: Ingenieurbüro dkn-Dietmar Neuraüter, Silz	brutto: 22800.-
Elektroplanung HG Engineering, Ibk	brutto: 29.044.-
HLS-Planung: Ing. Büro Pratzner, Jenbach	brutto: 29.480.-
ÖBA: Ingenieurbüro dkn-Dietmar Neuraüter, Silz	brutto: 84.600.-
Bauphysik, Energieausweis: Fiby ZT-GmbH, IBK	brutto: 5310.-

10) Biomasse - Heizanlage

GRⁱⁿ Krismer stellt die Ergebnisse des Bauausschusses vor.

Eine Luftwärmepumpe mit Photovoltaikanlage ist generell die günstigste Variante.

Spitzenzeiten – z.B. bei extremen Kälteeinbruch – können durch eine zusätzliche Gasanlage abgedeckt werden. Aufgrund der passivhausnahen Bauweise fallen ohnehin nur minimale Heizkosten an.

Bgm. Prinz sagt, der Bauausschuss sei zu dem Schluss gekommen, dass es keine Biomasse-Hackschnitzelanlage im neuen Schulgebäude brauchen wird.

Ein Teil des Gemeinderates ist nach wie vor für die Biomasse und dass die Heizanlage für das Seniorenheim und das Schulgebäude ein und dieselbe ist.

Fraglich ist jedoch, ob das Seniorenheim mit der Wärmepumpe ausgestattet werden darf, da das Wasser aus gesundheitlichen Gründen mehr als 60 Grad erreichen muss.

Letztendlich kommt der Gemeinderat zu dem Schluss, eine genaue Gegenüberstellung der Luftwärmepumpen-Gaswärme und Biomasse-Hackschnitzelanlage bezüglich Kilowatt-Leistung im Bauausschuss zu besprechen.

6) Bericht des Bürgermeisters

- Asylanten

Im Moment wohnen 20 Asylwerber in der Sportklausen. Alle haben hervorragende Gemeindegarbeit geleistet. Die Mehrheit spricht lt. Herrn Krulis Englisch und ein Teil sogar schon ein bisschen Deutsch. Sie sind fleißig am Deutsch lernen und möglicherweise ist ein Raum für den Deutschkurs im Widum bereits gefunden.

GRⁱⁿ Krismer schlägt vor, nun wo die Asylanten sich etwas eingelebt haben, doch endlich die Bevölkerung zu informieren.

Bgm. Prinz leitet einen Artikel im Bezirksblatt in die Wege.

- Gemeindegarbeit

Da für den Winterdienst sofort ein zusätzlicher Arbeiter benötigt wird hat der Bürgermeister Herrn Luis Koch dafür vorübergehend eingestellt.

- Gemeindeginsatzleitung – Schulung

Es wird eine Schulung für die Gemeindeginsatzleitung vom Land Tirol vorgegeben. Bgm. Prinz verliest die Termine und es wird entschieden, dass der Bgm., GR. Bauer und GR. Abentung am Di den 7.2.2017 von 9.00-17.00 h die Schulung besuchen werden.

- Dank an die Gemeinderäte

Bgm. Prinz bedankt sich bei allen GemeinderätInnen für deren Einsatz im vergangenen Jahr, für das angenehme Sitzungsklima und die gute Zusammenarbeit.

7) Anträge

- GRⁱⁿ Perle stellt den Antrag für eine finanzielle Förderung verschiedener Projekte des Sozialausschusses. Sie fragt wie das funktionieren soll, wenn es im Budget keinen Posten für Projekte der Ausschüsse gibt.

Bgm. Prinz erklärt, das Budget sei so hoch angesetzt, dass sich das ausgehen wird. Laut GRⁱⁿ Perle handelt es sich um dringende Angelegenheiten.

- GRⁱⁿ Perle stellt den Antrag auf ein Budget für Schulungen der Gemeinderäte. Es wird kurz diskutiert. Man kann Schulungen auch über die eigene Partei besuchen.

8) Anfragen

- GR. Mösl erkundigt sich ob es Ergebnisse bezüglich des Parkplatzproblems am Dorfplatz gibt. Der Termin mit 2 Mitarbeitern vom Land Tirol, die für so etwas zuständig sind, steht demnächst an.
- GRⁱⁿ Perle erkundigt sich ob es bereits Ergebnisse bezüglich der Lacknerkurve gibt. Sie bittet Bgm. Prinz dies weiterzuverfolgen.
- GR. Ermacora stellt die Ergebnisse der Kassenprüfung der Gemeinde Natters vom 26.11.2016 vor.

Es konnten keine Abweichungen oder Besonderheiten festgestellt werden.

Der Kontostand zum 28.11.2016 beträgt € 596 834,88.

GR. Ermacora verliest vollinhaltlich den Prüfbericht, der der Niederschrift beiliegt.

Zu den Beanstandungen:

1) Bruttobeträge:

Die Beträge werden inklusive der heutigen Sitzung zukünftig in Bruttobeträgen angeben

2) Gemeindearbeiten durch Firmen:

Laut Bgm. Prinz hat der Gemeindearbeiter oft sehr viel Arbeit und daher ist es nicht immer möglich alles ohne Firmen zu machen.

3) Seniorenausflug Selbstbehalt:

Bgm. Prinz lehnt mit der Begründung ab, dass der Ausflug immer schon gratis war und die Gemeinde damit den Senioren ihren wohlverdienten Ausflug weiterhin gönnen möchte.

4) Hohe Stromkosten Mehrzweckgebäude:

Bgm. Prinz meint, das liege an der hohen Zahl an Veranstaltungen. GR Lemmerer schlägt vor die Kosten für Externe Mieter anzupassen bzw. anzuheben. Bgm. Prinz wird die genauen Kosten eruieren.

5) Skonto bei Bestellungen:

Bgm. Prinz sagt, dass alle Gemeindebediensteten immer Skonto aushandeln.

6) Getränkekosten bei Sitzungen der Ausschüsse:

Bgm. Prinz sagt, dass die Kosten die bei Sitzungen in den Ausschüssen entstehen von jedem Gemeinderat selbst getragen werden müssen und dass es hier keine Ausnahmen gibt.

9) Allfälliges

- GR. Ermacora möchte wissen, wann der Hundekotbrief versendet wird. Bgm. Prinz teilt mit, dass dieser mit den Hundemarken verschickt wird.

- GR. Ermacora macht auf die Schaf- und Ziegenherde vom Natterer Boden aufmerksam, die kurzzeitig das Revier erweitert hat, da der Bereich nicht eingezäunt ist. Die Chefin Martina meint sie wisse nicht wohin sie den Zaun stellen soll, da die Grenze noch nicht geklärt sei. Sie muss die Tiere einstweilen im Gehege lassen, da es bereits Beschwerden aus der Bevölkerung bezüglich Ziegen in Häusern gibt.
- Vizebgm. Kofler ist aufgefallen, dass bei der Bahnstation Hölltal in Richtung Osteräcker eine Lampe nicht geht und bittet darum diese zu reparieren.
- Vizebgm. Kofler wurde von einer Mutter kontaktiert, die ihn gebeten hat beim Hinteranger 57, an der Kreuzung, die rechts zu den Gemeindefohnungen und links zur Bahnhofstraße führt einen Spiegel zu errichten, da dort sehr viele Kinder wohnen.
- Vizebgm. Kofler erkundigt sich bezüglich der Errichtung der Forstmeile. Bgm. Prinz hat bereits mit dem Sportverein darüber diskutiert, aber bevor die Wald- und Wiesengrenze nicht ausverhandelt ist, kann nicht gestartet werden.
- Vizebgm. Kofler setzt sich für eine Wiederauflage von „Natters im Blick“ ein. Ab Jänner soll daran gearbeitet werden. Es braucht jemanden der die Zeitschrift koordiniert, damit genügend Artikel zusammenkommen. Geplant sind ca. 3 Auflagen pro Jahr.

Zum Abschluss bedankt sich Bgm Prinz bei allen recht herzlich!

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

.....

.....

Bürgermeister

Schriftführerin

.....

.....

.....

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat